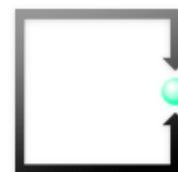


FSDZ RECHTSANWÄLTE & NOTARIAT AG
ZUGERSTRASSE 76b
CH-6340 BAAR
Tel. ++ 41 41 727 60 80
Fax. ++ 41 41 727 60 85
praktikanten@fsdz.ch



DATEN MT STRATEGIE

20.1.2020

Quelle: Internet World Business vom 2. Dezember 2019 24/19, S. 18 f.

Interne Verfasserin: MLaw Milica Stefanovic

Für einen erfolgreichen Betrieb ist der Umgang mit Cookies und die Zustimmung der Nutzer zur Verarbeitung ihrer Daten unerlässlich. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 1. Oktober 2019 entschieden, dass vor dem Setzen von Cookies oder dem Erheben sonstiger auf Personen beziehbarer Daten, ein aktives, explizites und informiertes Opt-in nötig ist.

Eine stillschweigende Einwilligung ist hierfür nicht mehr gültig. Gemäss der neuen europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) haben Unternehmen sämtliche Dateien mit personenbezogenen Daten aufzulisten.

Jeder Website-Betreiber sollte sich umgehend mit diesem Thema auseinandersetzen und sich als ersten Schritt eine für ihn passende Consent-Management-Plattform (CMP) anschaffen, die das Setzen von Cookies vor einer Nutzereinwilligung unterbindet und Options dokumentiert.

Bisherige Methoden, um die Zustimmung von Website-Besuchern einzuholen:

- Direkte, explizite Zustimmung mittels Klick auf einen „Einverstanden“-Button.
- Implizite Zustimmung, wenn der Benutzer auf der Landing Page weiter nach unten scrollt oder einen anderen Button auf der Landing Page anklickt.
- Indirekte Zustimmung wird dann als erteilt betrachtet, wenn der Nutzer eine weitere Seite auf derselben Website aufruft.

Auswirkungen des EuGH-Urteils:

Die Auswirkungen des Gerichtsurteils des Europäischen Gerichtshofes sind folgende: Die Marketing-Manager müssen handeln. Marketing mit herkömmlichen, auf Cookies basierenden Methoden wird ab sofort stark erschwert. Des Weiteren sind die einwilligungspflichtige Cookies nicht mehr vor der Einwilligung zu setzen, da die Einwilligung aktiv, explizit, informiert, konkret und freiwillig sowie dokumentiert sein soll. Das Ändern und Löschen von gegebener Zustimmung muss für den Nutzer genau gleich ablaufen wie das Einwilligen.

Ein nicht unerheblicher Teil der Online-Marketing-Daten kann verloren gehen, sofern ein Unternehmen, dass auf Cookie Tracking angewiesen ist und jetzt auf expliziten Consent umstellt, nicht professionell unterstützt wird.

Eine spezielle Ausstattung der Funktionen zum Schutz vor Cookies und Trackern wird es für den Google-Chrome-Browsers geben. Der Browser verfügt bereits über eine Erweiterung, die es den Nutzern ermöglicht, ein Verfallsdatum für ihre personenbezogenen Daten festzulegen.

Im Safari-Browser hat Apple mit der „Intelligent Tracking Prevention“ (ITP) eine Anti-Cookie-Strategie umgesetzt, die zielgerichtete Werbung nahezu im Keim erstickt. Bei

Lukas Fässler

lic.iur.Rechtsanwalt^{1,2}, Informatikexperte
faessler@fsdz.ch

Carmen De la Cruz

Rechtsanwältin und Notarin^{1,2}
eidg. dipl. Wirtschaftsinformatikerin

Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
Tel.: +41 41 727 60 80
Fax: +41 41 727 60 85
www.fsdz.ch
sekretariat@fsdz.ch
UID: CHE-349.787.199 MWST



Partnerkanzleien:

Böhni Rechtsanwälte GmbH

Roman Böhni
MLaw Rechtsanwalt,
BSc Wirtschaftsinformatik
Tel.: ++41 41 541 79 60
roman.boehni@boehnilaw.ch
www.boehnilaw.ch

de la cruz beranek Rechtsanwälte AG

Carmen De la Cruz
Rechtsanwältin und Notarin^{1,2}
eidg. dipl. Wirtschaftsinformatikerin
delacruz@delacruzberanek.com

Nicole Beranek Zanon

Rechtsanwältin und Notarin^{1,2}
beranek@delacruzberanek.com

Industriestrasse 7
CH-6300 Zug
Tel.: ++41 41 710 28 50
Fax: ++41 41 710 90 76
www.delacruzberanek.com
UID: CHE-389.928.945 MWST

Lichtsteiner Rechtsanwälte und Notare

Urs Lichtsteiner
lic. iur. Rechtsanwalt^{1,2}, MSc (Stanford)
lichtsteiner@lilaw.ch

Baarerstrasse 10, Postfach 7517
CH-6302 Zug
Tel.: +41 41 726 90 00
Fax: +41 41 726 90 05
www.lilaw.ch
info@lilaw.ch
UID: CHE-404.805.335 MWST

Anwaltskanzlei Dr. Weltert

Hans M. Weltert
Dr. iur. Rechtsanwalt^{1,4}
hans.weltert@raweltert.ch

Matthias Heim

lic.iur. Rechtsanwalt^{1,4}
matthias.heim@raweltert.ch

Michael Heim

lic.iur. Rechtsanwalt^{1,4}
michael.heim@raweltert.ch

Bahnhofstrasse 10
CH-5001 Aarau
Tel.: +41 62 832 77 33
Fax: +41 62 832 77 34
www.raweltert.ch
info@raweltert.ch
UID: CHE-100.877.506 MWST

¹ Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes

² Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug

³ Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zürich

⁴ Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Aargau



der Version 2.2 des ITP-Features wird die Laufzeit von Tracking-Cookies von 30 Tagen auf 24 Stunden minimiert. Beim ITP handelt es sich um ein im Browser Safari integriertes Programm zum Schutz vor dem Tracking der Nutzer.

Konsequenzen für Marketing-Manager:

Sofern das Performance-Tracking nicht unter legitimes Interesse nach Art. 6 DSGVO fällt, wird es schwieriger. Die Wiedererkennung von Nutzern bestimmter Browser wird auch schwerer ausfallen sowie die Webanalyse, der es an Präzision mangelt. Weiter werden manche Formen des Online-Marketings, wie Retargeting, Bidding etc. unmöglich. Die Datenvorteile des Online-Kanals werden gegenüber Offline-Kanälen deutlich reduziert. „Laut einer aktuellen Studie des World Advertising Research Center sollen 61.4 % alleine an Google und Facebook gehen.“

Problemfall ePrivacy und Privacy Shield:

In diesem Fall können auf die EU-Unternehmen bald hohe Risiken zukommen, wenn sie noch auf SaaS-Anbieter setzen, deren Server in den USA stehen. Das Europäische Parlament hat schon im Herbst 2018 die EU-Kommission aufgefordert, das Vertragswerk zu überprüfen.